



## AusbildungsNewsletter 10/2020

### RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie darüber informieren, dass Ihnen Ihre Rechtsanwaltskammer anbietet, langjährig beschäftigte Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwaltsgehilfen/innen oder Geprüfte Rechtsfachwirte/innen/Bürovorsteher/innen in Ihrer Kanzlei mit einer Ehrenurkunde zu würdigen.

Ihr/e Mitarbeiter/in ist seit 20 Jahren oder länger ununterbrochen bei Ihnen beschäftigt und Sie möchten zum Dienstjubiläum gratulieren? Zeichnen Sie ihn/sie mit einer Ehrenurkunde aus und bringen somit Ihre Wertschätzung gegenüber den langjährigen Mitarbeitern zum Ausdruck. Sie erhalten diese Ehrenurkunde bei der Rechtsanwaltskammer. Ein entsprechendes [Antragsformular](#) haben wir auf unsere Internetseite zur Verfügung gestellt. Sie können für die Versendung des Formulars auch gerne Ihr beA-Postfach nutzen.

Die Urkunde kann entweder in der Kammer abgeholt werden oder auf Wunsch auch versendet werden. Soweit Sie die Ehrenurkunde zu einem bestimmten Übergabetermin benötigen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die Ausstellung zwei Wochen vorher beantragen würden. Gebühren werden für die Ausstellung der Ehrenurkunde nicht erhoben.

***Sichern Sie sich jetzt Ihre Fachkräfte für die Zukunft und bilden Sie aus!***

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite für die Ausbildung <http://ausbildung.rak-koeln.de> oder wenden Sie sich an die Ausbildungsabteilung (Sigrid Huptas, Tel.: 0221 - 973010-16; [huptas@rak-koeln.de](mailto:huptas@rak-koeln.de) und Marijke Fitzner, Tel.: 0221 - 973010-74; [fitzner@rak-koeln.de](mailto:fitzner@rak-koeln.de)

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln  
i.A.

RA Albert Vossebürger  
Geschäftsführer  
Riehler Straße 30  
50668 Köln